



Segelanweisung Green Panther Cup - 2026 1. Regatta im OPTIMIST und ILCA

1. **Wettfahrtleitung:** Felix Meixner Nautic Club Austria (NCA)
2. **Revier:** Samitzteich
3. **Bestimmungen**
Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln der Worldsailing und den „Richtlinien des ÖSV. Die 360°/720°-Regel gem. WR 44.1, 44.2 und wird angewandt.
4. **Zulassungen**
Zugelassen sind alle Boote der Klasse Opti und ILCA. Ersatz von kaputten Ausrüstungsteilen ist anzumelden. Alle bei der Registrierung vorhandenen Ausrüstungsgegenstände müssen während der gesamten Regatta an Bord sein. Der Steuermann muss im Besitz eines A Scheines sein.
5. **Registrierung**
Im Regattabüro vor Ort, Samstag, 18.04.2026 10:00 bis 11:45 Uhr
6. **Briefing**
18.04.2026 12:00 Uhr, vor dem Regattabüro. Besprechung der letztgültigen Segelanweisungen mit den Steuerleuten.
7. **Kurse**
Die Kurse werden bei dem Briefing für jeden Tag besprochen bzw. am schwarzen Brett angeschlagen. Es gibt keine Mindestkurslänge und kein Zeitlimit.
Es sind 5 Wettfahrten (kurze Kurse) geplant.
8. **Start**
1. Start ist am 18.04.2026 um 13:00 Uhr geplant.
9. **Letzte Einleitung eines Startverfahrens:**
Am letzten Veranstaltungstag (19.04.2026 wird nach 15:01 Uhr in keinem Fall eine weitere Wettfahrt gestartet.
10. **Flagge Orange**
Die Flagge Orange wird ca. 10 Minuten vor dem Start mit einem langen akustischen Signal gesetzt. Sie ist eine Information für den Wettfahrtteilnehmer, dass in Kürze ein Start erfolgen wird. Zirka 4 Minuten nach dem Start wird sie ohne ein Schallsignal wieder geborgen.
11. **Startlinie**
Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje (oder die Peilung eines Bootes der Wettfahrtleitung) auf der Backbordseite und der orangenen Flagge am Startschiff an der Steuerbordseite.

12. STARTSIGNALA

Ankündigungssignal: (5 Minuten vor dem Start)

Setzen der Klassenflagge(n)

Vorbereitungssignal: (4 Minuten vor dem Start)

Setzen der Signalbuchflagge "P" , "U"  oder "schwarz" und 1 akustisches Signal

1 Minute vor dem Start:


Niederholen des Vorbereitungssignals und 1 akustisches Signal

Start:

Niederholen des Ankündigungssignals und 1 akustisches Signal

13. RÜCKRUF

Einzelrückruf: Flagge "X"  und 1 akustisches Signal.

Allgemeiner Rückruf: "1. Hilfsstander"  und 2 akustische Signale.


14. STARTVERSCHIEBUNG

Flagge „AP“  und 1 akustisches Signal

15. BAHNÄNDERUNG

Signalbuchflagge „C“  und 1 akustisches Signal.
Der geänderte Kurs wird laut bekannt gegeben.

16. BAHNABKÜRZUNG

Signalbuchflagge „S“  und 2 akustische Signale.
Der Kurs endet bei jener Bahnmarke bei der das Zielschiff liegt. Ist diese Bahnmarke eine Insel, so kann zur genaueren Definition der Peilung als Zielbahnmarke möglicherweise eine zusätzliche Boje gelegt werden.

17. ZIELLINIE

Die Ziellinie wird gebildet durch die Zielbahnmarke und die Orange Flagge am Zielschiff.
Die Ziellinie ist vollständig zu durchqueren.
Nach dem Zieldurchgang müssen sich die Boote von der Ziellinie freihalten.

18. BEKANNTMACHUNGEN

Das schwarze Brett befindet sich beim Clubhaus.

19. ÄNDERUNG DER SEGELANWEISUNGEN

Diese Segelanweisungen sind nur durch schriftliche Bekanntmachung am schwarzen Brett änderbar.

20. VERSCHOBENE ODER ABGEBROCHENE WETTFahrTEN

Verschobene oder abgebrochene Wettfahrten können innerhalb des Veranstaltungszeitraumes aus- bzw. neu ausgetragen werden.

21. ERSATZSTRAFEN

Die Zwei-Drehungen-Strafe gemäß WRS 44.1 und 44.2 wird angewandt.

22. PROTESTE

Die Bestimmungen nach WRS Teil 5 sind einzuhalten.
Proteste sind in schriftlicher Form (Formulare liegen bei der Regattaleitung auf) bis zum Ende der Protestfrist (30 Minuten nach Einlaufen der Boote in den Hafen) einzureichen.
Zeit und Ort der Protestverhandlungen werden ca. 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am schwarzen Brett angeschlagen.

23. **Wertung**

Es sind gesamt 5 Wettfahrten mit einer Streichung geplant. Bei mehr als 3 gültigen Wettfahrten gibt es einen Streicher. Für die Klasse ILCA erfolgt eine Wertung mit Yardstick nach dem Low-Point-System (WR Anhang A). Die Yardstickzahlen für ILCA sind so festgelegt: Standard 666, Radial 696, 4.7 744. Die Wertung für Opti erfolgt ebenso nach dem Low-Point-System.

24. **BILDER UND FILMAUFNAHMEN**

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Yachten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt und diese uneingeschränkt in Bild und Ton verwendet, gesendet bzw. gedruckt werden dürfen.

25. **HAFTUNG**

Jeder Teilnehmer segelt lt. WR 4 auf eigene Gefahr. Wettfahrtleitung und Veranstalter, sowie deren Funktionäre übernehmen keinerlei Haftung für mögliche Schäden, weder an Mannschaft noch am Boot.

26. **Schutz der Umwelt**

Um die Gewässer zu schützen und in Übereinstimmung mit relevanten Naturschutzbestimmungen, kann vorsätzliche Verschmutzung des Wassers als "grobes Fehlverhalten" gewertet werden. Es ist strengstens verboten Material ins Wasser zu werfen oder Substanzen einzuleiten. Dies gilt während, vor und nach den Wettfahrten. Das betrifft insbesondere Gegenstände aus Glas, Metall, Kunststoff, Zigarettenreste und Papier. Besonderes Augenmerk ist auf Öl und seine Derivate zu richten. Gegen Teilnehmer, die diese Regel verletzen kann entsprechend der Regel 69 der WRS vorgegangen werden. Werden sie für schuldig befunden, kann die Disqualifikation (DGM) nicht gestrichen werden.

Proteste aus diesem Punkt sind nur von Wettfahrtleitung und Jury zulässig.

